

Gemeinde Gutow
Die Bürgermeisterin

Gutow, den 25.11.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gutow findet am

Donnerstag, den 09.12.2021, um 18:00 Uhr

in der Begegnungsstätte „Mühle“ in Gutow statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- B) Einwohnerfragestunde
- C)
3. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 30.09.2021
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 30.09.2021 gefassten Beschlüsse
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
8. Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung einer Hundesteuer
9. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“ in das Jahr 2022
10. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Baumpflege-maßnahmen in der Gemeinde Gutow“ in das Jahr 2022
11. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
12. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

13. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 30.09.2021
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anträge und Anfragen

gez.
Burchard
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.11.2021 die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen. Sobald die Sitzplätze eingenommen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich.